

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Datum:	28.09.2011

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	19.10.2011	
Kreisausschuss	09.11.2011	
Kreistag	30.11.2011	

Betreff:

Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses für das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 73.839,32 € mit den Gewinnrücklagen in diesem Bereich und den Jahresverlust im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 15.386,44 € mit den Gewinnrücklagen des Betriebes gewerblicher Art zu verrechnen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.März 2009 (GVBl. II/09 ,S.150) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2010.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2010 wurden durch den vom Kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg beauftragten Wirtschaftsprüfer Dirk Peter Wilding, Schöneiche geprüft.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden im hoheitlichen Betrieb ein Jahresverlust in Höhe von 73.839,32 € und im Betrieb gewerblicher Art ein Jahresverlust in Höhe von 15.386,44 € erwirtschaftet. Per Saldo ist laut Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ein Jahresverlust in Höhe von 89.225,76 € zu verzeichnen. Die Behandlung des Jahresergebnisses soll getrennt nach der Entstehung eines Verlustes oder Überschusses im jeweiligen Betrieb erfolgen; d.h., der Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb wird mit den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnvorträgen in diesem Bereich und der Jahresverlust im Betrieb gewerblicher Art mit den Gewinnrücklagen des Betriebes gewerblicher Art verrechnet.

Die Entstehung des Jahresverlustes ist vor allem auf Effekte aus der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzmodernisierungsgesetz – BilMoG) zurückzuführen. Das betrifft insbesondere die erstmalige Abzinsung der Rückstellungen für langfristige Deponiesanierung und Deponienachsorgekosten sowie die Berücksichtigung von erwarteten Preissteigerungen im Rückstellungsbewertungszeitraum.

finanzielle Auswirkungen: nein

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

- Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2010
- Bilanz zum 31.12.2010
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2010